

| | | |
|--|-----------------------------------|---------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0325/13 öffentlich | Referat | Referat IV |
| | Amt | Schulverwaltungsamt |
| | Kostenstelle (UA) | 2400 |
| | Amtsleiter/in | Herr Wilhelm Schelchshorn |
| | Telefon | 3 05-27 20 |
| | Telefax | 3 05-27 19 |
| E-Mail | schulverwaltungsamt@ingolstadt.de | |
| Datum | 10.06.2013 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|-------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung | 25.06.2013 | Vorberatung | |
| Kultur- und Schulausschuss | 26.06.2013 | Vorberatung | |
| Finanz- und Personalausschuss | 09.07.2013 | Vorberatung | |
| Stadtrat | 25.07.2013 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Staatliche Berufsschule I Ingolstadt;
Errichtung einer Lackierkabine
-Programmgenehmigung-
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

Mit der Errichtung einer Lackierkabine an der Berufsschule I für die fachpraktische Ausbildung in den Berufsbildern ‚Fahrzeuglackierer‘ und ‚Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker‘ besteht Einverständnis.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Kurzvortrag:

1. Ausgangslage

Die Regierung von Oberbayern hat an der Staatlichen Berufsschule I Ingolstadt auf der Basis absehbar ausreichender Schülerzahlen im Einzugsgebiet der Region 10 die Fachsprengel für die Ausbildungsberufe Fahrzeuglackierer und Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker gebildet. Im Schuljahr 2012/13 werden in diesen Ausbildungsberufen in den Jahrgangsstufen 10 bis 12/13 insgesamt 218 Schülerinnen und Schüler unterrichtet:

| Ausbildungsberuf | Schüler insgesamt | davon Schüler mit Ausbildungsort in Ingolstadt | darunter Schüler mit Ausbildungsbetrieb Audi AG |
|--|-------------------|--|--|
| Fahrzeuglackierer | 111 | 78 (70,3 %) | 53 (47,7%) |
| Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker | 107 | 94 (87,9 %) | 83 (77,6 %) |
| | | | |
| Gesamtsumme | 218 | 172 (78,9 %) | 136 (62,4 %) |

Die lehrplangerechte fachpraktische Unterweisung der Auszubildenden in den Berufen ‚Fahrzeuglackierer‘ und ‚Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker‘ erfordert insbesondere eine Lackierkabine in ausreichender Größe als Voraussetzung dafür, dass Erst-, Erneuerungs- und Überholungsbeschichtungen sowie Reparaturlackierungen an Karosserieteilen und an einem ganzen Auto durchgeführt und die Schüler in folgenden Arbeitsschritten unterwiesen werden können:

- Planung einer (Reparatur-)Lackierung an einer Karosserie
- Durchführung vorbereitender Arbeiten wie Spachteln, Schleifen der zu lackierenden Flächen
- Ausführung der Lackierung unter Anwendung verschiedener Lacksysteme und Lackiertechniken
- Abschließende Beurteilung des Arbeitsergebnisses nach der Trocknungsphase

Die einzelnen Lernsituationen geben realistische Aufträge vor und fordern Lösungen mit praxisrelevanten Materialien, Werkzeugen, Maschinen und Geräten.

Die für die Maler und Lackierer (Fachrichtung Gestaltung und Instandhaltung) bereits vorhandene Lackierkabine im 1. OG des Zeughauses ist auf Grund ihrer geringen Abmessungen (4,5 x 2,5 Meter) und ihrer ungünstigen Lage für das Lackieren größerer Objekte nicht geeignet und zudem können mit der vorhandenen Spritzkabine aus dem Jahre 1980 keine modernen Lackiertechniken, wie z.B. von der Autoindustrie gefordert, in die Praxis umgesetzt werden.

Nach Angaben der Schule wird die neue Lackierkabine mit rd. 710 Unterrichtsstunden je Schuljahr (Fahrzeuglackierer mit rd. 590 Unterrichtsstunden, Karosserie- und Fahrzeugmechaniker und Maler und Lackierer jeweils mit 60 Unterrichtsstunden) lehrplanmäßig belegt sein. Zeiten für die Vor- und Nachbereitung sowie notwendige Trocknungszeiten sind noch zusätzlich einzuplanen.

Das Schulreferat sucht seit 2006 auf Drängen und in engem Zusammenwirken mit der Schule nach einer wirtschaftlichen Lösung zur Errichtung einer neuen Lackierkabine. Wegen der technischen Anforderungen zur Be- und Entlüftung und zum Brandschutz und einem dadurch bedingten hohen Umbauaufwand im Bestand wurde eine Realisierung innerhalb des Zeughauses zwar intensiv geprüft aber letztlich verworfen. Ersatzweise wurde dann nach einem geeigneten externen Standort unter Mitnutzung von vorhandenen Ausstattungen gesucht. Leider erbrachten die Gespräche mit Berufsfeuerwehr, INKB, dem Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer, den Lebenshilfe-Werkstätten Ingolstadt sowie privaten Firmen (Audi AG, Biber GmbH Co. KG) kein verwertbares Ergebnis. Entweder sind die dort vorhandenen Anlagen zu klein, bereits bis zu 100 % ausgelastet, nicht mehr dem Stand der Technik entsprechend und/oder nur mit hohem Investitionsaufwand für eine schulische Nutzung um- bzw. auszubauen (mit Theorieraum, Sanitärbereich und Flächen zum Herrichten und Lagern der Karosserieteile).

Im Rahmen des Erweiterungsbaus für die Technikerschule bietet sich nun die Möglichkeit, unmittelbar anschließend an diesen Erweiterungsbau auf dem Gelände der Berufsschule I mit Orientierung zum Zeughaus auf UG-Ebene eine Lackierkabine samt Vorbereitungs-, Lager- und Technikraum (für die Lüftungsanlage) mit insgesamt rd. 180 qm zu errichten.

Das Vorhaben ist mit der Schulleitung und dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Die Errichtung einer Lackierkabine direkt am Standort der Berufsschule I stellt die organisatorisch sinnvollste Lösung dar, da

- Klassenzimmer, Umkleide- und Waschraum sowie WC-Anlagen im Zeughaus bzw. im Polygon zur Verfügung stehen,
- die neue Lackierkabine zur Anlieferung von Karosserieteilen oder eines kompletten Pkw's direkt anfahrbar ist und
- keine Bustransfere für die Schüler zu einer externen Unterrichtsstätte notwendig sind.

Ein weiteres Aufschieben dieser Investitionsentscheidung durch die Stadt Ingolstadt als zuständigen Sachaufwandsträger für die Berufsschule I hätte absehbar zur Folge, dass die Ausbildungsberufe ‚Fahrzeuglackierer‘ und ‚Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker‘ wegen der fehlenden Lackierkabine an die Berufsschule in München abgegeben werden müssten.

Dies aber wäre mit erheblichen finanziellen Konsequenzen verbunden (siehe Ziffer 2.1).

Unter Hinweis auf die zu erwartenden Investitionskosten von rd. 1,2 Mio. Euro wird die Refinanzierung dieses Projekts unter Ziffer 2 ausführlich dargestellt.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für dieses Bauvorhaben durch die Regierung von Oberbayern steht in Aussicht. Eine bereits vorliegende Zustimmung aus dem Jahre 2009 für eine diesbezügliche Umbaumaßnahme im Zeughaus ist durch das Schulverwaltungsamt auf die Neuerrichtung einer Lackierkabine hin zu modifizieren und mit einem Nachweis zur Auslastung der gesamten Schulanlage zu hinterlegen.

Unabhängig von diesem Neubauvorhaben wird die bestehende Lackierkabine im Zeughaus für die z.Zt. 47 Schüler in den Ausbildungsberufen Maler, Lackierer, Bauten- und Objektbeschichter weiterhin benötigt.

2. Refinanzierung der Gesamtkosten

2.1 Grundsätzliches

Sollten wegen einer nicht zur Errichtung kommenden neuen Lackierkabine die Fachsprengel für die Ausbildungsberufe ‚Fahrzeuglackierer‘ und ‚Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker‘ an die Städtische Berufsschule München abgegeben werden müssen, sind im Gegenzug von der Stadt Ingolstadt für die Auszubildenden mit Ausbildungsort in Ingolstadt nach Maßgabe des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) jährlich Kostenersätze an die Landeshauptstadt zu leisten. Diese lassen sich wie folgt hochrechnen:

| Ausbildungsberuf | Schüler mit Ausbildungsort in Ingolstadt | Durchschnittlicher Kostenersatz je Schüler an die Lhst München von 2007 bis 2012 | Von der Stadt Ingolstadt zu leistender Kostenersatz pro Jahr |
|--|---|---|---|
| Fahrzeuglackierer | 78 | 2.050 € | 159.900 € |
| Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker | 94 | 2.050 € | 192.700 € |
| Gesamt | 172 | 2.050 € | 352.600 € |

Ohne Berücksichtigung der voraussichtlichen Einnahmen aus der FAG-Förderung und der städtischen Kostenersatzansprüche an andere Landkreise bzw. Kommunen wäre die Investitionssumme von rd. 1,2 Mio. € allein durch die Ersparnis der zu erwartenden jährlichen Kostenersatzforderung der Stadt München von rd. 0,35 Mio. € in nur knapp vier Jahren finanziert. Die Verlagerung der Ausbildung ist deshalb aus Sicht der Verwaltung keine Alternative, da diese Kostenersätze an die Lhst München den städtischen Haushalt auf Dauer belasten würden. Hinzu kämen noch erhebliche Erstattungsbeträge an diese Berufsschüler nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges für die Bahntickets mit einem Nettoaufwand von jährlich ~ 32.000 €

2.2 FAG-Zuschuss

Bei Anerkennung der gesamten 180 qm als förderfähige Hauptnutzfläche darf die Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern einen FAG-Zuschuss von etwa 190.000 € (180 qm HNF x 3.533 €/qm Kostenrichtwert x ca. 30 % Förderquote Stadt IN) erwarten

2.3 Kostenersatzansprüche gegenüber anderen Landkreisen bzw. Kommunen

Der Netto-Investition in Höhe von 1.010.000 Euro (Investitionskosten abzüglich FAG-Förderung) steht im Weiteren eine teilweise Refinanzierung über Kostenersätze für Berufsschüler mit Ausbildungsort außerhalb von Ingolstadt gegenüber. Dabei werden die tatsächlichen Kosten je Schüler für den laufenden Betrieb der Berufsschule *und* die kalkulatorischen Kosten für Abschreibungen (1,5%) und Verzinsung des Anlagekapitals (3%) auf andere Landkreise oder kreisfreie Städte umgelegt. Im Durchschnitt der Jahre 2005 bis 2013 liegt der Anteil der sog. Gastschüler (Beschäftigungsort außerhalb Ingolstadt) an der Berufsschule I bei 32,5%. Diese kalkulatorischen Kosten können unabhängig vom Ausbildungsberuf der Schüler auf die kostenersatzpflichtigen Landkreise und kreisfreien Städte umgelegt werden. Abschreibung und Verzinsung erhöhen die umlagefähigen Kosten für die Berufsschule I in den ersten fünf Jahren nach der Investition um insgesamt rd. 223.000 Euro. Auf Basis der Gastschülerquote ergeben sich hieraus beim Kostenersatz Mehreinnahmen von insgesamt rd. 72.000 Euro; der gesamte Abschreibungszeitraum beträgt 67 Jahre.

2.4 Darstellung des Kostenvorteils in den ersten 5 Jahren

| | Weitere Beschulung an der Berufsschule I IN | Beschulung an der Berufsschule München |
|---|--|---|
| Investitionskosten netto abzügl. FAG | ~ 1.200.000 € ~ 1.010.000 € | |
| Mehreinnahmen aus Kostenersätzen | ~ 72.000 € | |
| Mehrausgaben für Kostenersätze an die Lhst | | (352.600 € x 5) ~ 1.763.000 € |
| zuzügl. Fahrtkosten netto | | (32.000 € x 5) ~ 160.000 € |
| GESAMT | ~ 938.000 € | ~ 1.923.000 € |
| Kostenvorteil = | ~ 985.000 € | |

3. Projektgenehmigung

Parallel zu dieser Programmgenehmigung beantragt das Baureferat in diesem Sitzungslauf die Projektgenehmigung für die Errichtung einer neuen Lackierkabine an der Berufsschule I (siehe VO306/13).